

Paris, den 4.9.2020

BETREFF: Änderung des nachstehend beschriebenen Fonds:

BEZEICHNUNG DES ETF	ANTEILSKLASSE	ISIN / WKN
LYXOR New Energy UCITS ETF	auschüttend	FR0010524777 LYX0BC

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT („LIAM“) als *Verwaltungsgesellschaft* der SICAV MULTI UNITS FRANCE und des vorstehend genannten *Teilfonds* (nachstehend der „Fonds“) die folgende Änderung beschlossen hat:

1- Die Maßnahme:

- Änderung der Anlagestrategie hinsichtlich der Abbildungsmethode

Diese Maßnahme wurde von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde *Autorité des Marchés Financier* (AMF) am 10.8.2020 genehmigt.

Um der Nachfrage der Anleger nachkommen zu können, hat LIAM beschlossen, ihr Angebot an ETFs mit physischer Replikation zu erweitern und die Anlagestrategie des Fonds deshalb zu ändern.

Die ab dem Schlusskurs des 5.10.2020 verwendete Abbildungsmethode wird als „physische Replikation“ des World Alternative Energy Index CW Net Total Return-Index (nachstehend der „Referenzindex“) bezeichnet und besteht darin, das Portfolio des Fonds zur Erreichung seines Anlageziels direkt und hauptsächlich in die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere zu investieren.

Es sei daran erinnert, dass die bis zum 5.10.2020 geltende Anlagestrategie darin besteht, die Wertentwicklung des *Referenzindex* durch einen Termin-Swap-Kontrakt abzubilden.

Ab dem 5.10.2020 kann der *Fonds* in geringerem Umfang und im besten Interesse der Anteilhaber außerbörslich gehandelte oder zur Notierung an einem geregelten Markt zugelassene Terminfinanzinstrumente einsetzen.

Darüber hinaus kann der *Fonds* Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen und hierzu insbesondere Wertpapierpensions- und leihegeschäfte durchführen.

Zu diesem Zweck wurde der Abschnitt „Anlagestrategie“ im Prospekt und in den Wesentlichen Anlegerinformationen (WAI) geändert – er enthält eine Beschreibung der Finanzinstrumente, in die der *Fonds* zur Erreichung seines Anlageziels investieren kann.

Darüber hinaus und unabhängig von der *Maßnahme* hat LIAM die folgenden Änderungen der Formulierung in Bezug auf die erwartete Standardabweichung der Differenzrendite (Tracking Error) unter normalen Marktbedingungen beschlossen:

Vor der Änderung	Nach der Änderung
Die erwartete ex-post-Standardabweichung der Differenzrendite beträgt unter normalen Marktbedingungen 0.30%.	Die erwartete maximale ex-post-Standardabweichung der Differenzrendite beträgt unter normalen Marktbedingungen 2%.

Ziel dieser Änderung ist die Harmonisierung dieser Formulierung mit den Formulierungen, die in den Prospekten des ETF-Fondsangebots mit den gleichen Merkmalen vorgesehen sind.

Anteilinhaber müssen Folgendes beachten:

- Falls die Änderung dem Anteilinhaber zusagt, besteht keinerlei Handlungsbedarf seinerseits;
- falls sich der Anteilinhaber keine Meinung hinsichtlich der Maßnahme bilden kann, sollte er sich mit seinem Finanzberater oder seiner Vertriebsstelle in Verbindung setzen und
- Falls die Änderung dem Anteilinhaber nicht zusagt, hat er die Möglichkeit:

Primärmarktteilnehmer (d.h. direkte Zeichnung/Rücknahme bei der *Verwaltungsgesellschaft*) können die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb einer Frist von einem Monat ab dem Datum des Versands dieser Mitteilung bei der *Verwaltungsgesellschaft* und/oder deren Depotbank unter Einhaltung der im Prospekt beschriebenen Bedingungen für den Mindestrücknahmebetrag beantragen.

Bei Anteilen, die auf dem Sekundärmarkt (z.Bsp. über eine Börse bzw. dem außerbörslichen Direkthandel „Live-Trading“) erworben werden, ist zu beachten, dass diese Anteile in der Regel nicht direkt an den aufnehmenden Fonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können für Investoren, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Makler- und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen anfallen. Die Anteile dieser Investoren werden ebenfalls zu einem Preis gehandelt, der eine Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. LIAM fordert diese Investoren auf, sich mit ihrer depotführenden Stelle in Verbindung zu setzen, um nähere Informationen über etwaige für sie geltende Transaktions- und/oder Maklergebühren und über die voraussichtlich anfallende Geld-Brief-Spanne zu erhalten.

2- Änderungen infolge der *Maßnahme*

- Risikoprofil
 - Änderung des Risiko-Rendite-Profiles: Ja
 - Erhöhung des Risiko-Rendite-Profiles: Nein

Infolge der Änderung der Anlagestrategie ändert sich der Abschnitt „Risikoprofil“ im Prospekt. Folglich werden die Punkte 'Risiko aufgrund des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten' und 'Kontrahentenrisiko' geändert, während das 'Risiko aufgrund des Einsatzes befristeter Verkäufe von Wertpapieren' und das 'Risiko aufgrund der unvollständigen Replikation' des *Referenzindex* hinzugefügt werden.

- Erhöhung der Kosten: Ja (Erhöhung der Primärmarktkosten für Zeichnungen und Rückgaben)

Dem *Fonds* zufließende Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren: Ab dem Datum der *Maßnahme* fallen dem *Fonds* zufließende Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren an, die sich auf maximal 1% der Zeichnungsbeträge bzw. maximal 1% der Rücknahmebeträge belaufen können.

- Alle Änderungen des Prospekts sind in nachfolgendem *Anhang* beschrieben.
 - Änderung der Bezeichnung des OGAW

Die *Verwaltungsgesellschaft* hat beschlossen, die Bezeichnung des *Fonds* wie folgt zu ändern.

FONDSBEZEICHNUNG	BEZEICHNUNG DES <i>FONDS</i> AB DEM 5.10.2020
LYXOR NEW ENERGY UCITS ETF	LYXOR NEW ENERGY (DR) UCITS ETF

3- Wichtige Elemente für Anleger

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Kenntnisnahme des Prospekts des *Fonds* und seiner *Wesentlichen Anlegerinformationen (WAI)* notwendig und wichtig ist. Diese Dokumente sind auf der Internetseite unter www.lyxoretf.de verfügbar. Diese Dokumente sind außerdem auf der Internetseite der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF www.amf-france.org oder auf Anfrage bei der *Verwaltungsgesellschaft* erhältlich.

Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen an Lyxor Deutschland unter folgenden Kontaktdaten:

Rufnummer: +49 (0)69 7174 444

E-Mail-Adresse: info@lyxoretf.de

Die Verwaltungsgesellschaft

ANHANG: Vergleichstabelle der geänderten Elemente

	AKTUELLE VERSION	NEUE VERSION
ISIN-Codes	Ausschüttende Anteilsklasse (Dist.): FR0010524777	Ausschüttende Anteilsklasse (Dist.): FR0010524777
Anlageziel (Tracking Error)	Die erwartete maximale ex-post-Standardabweichung der Differenzrendite beträgt unter normalen Marktbedingungen 0.30%.	Die erwartete maximale ex-post-Standardabweichung der Differenzrendite beträgt unter normalen Marktbedingungen 2%.
- Anlagestrategie		
1. Verfolgte Anlagestrategie	<p>Der <i>Fonds</i> hält die in der Europäischen Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 vorgesehenen Anlagevorschriften ein.</p> <p>Zur Erreichung seines Anlageziels strebt der <i>Fonds</i> eine möglichst hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des <i>Referenzindex</i> an und verwendet hierzu ein indirektes Replikationsverfahren, d.h. er schließt einen oder mehrere außerbörsliche Termin-Swap-Kontrakte ab. Derartige Termin-Swap-Kontrakte bezwecken den Tausch (i) des Werts der Anlagen im Portfolio des <i>Fonds</i>, die aus Barmitteln und/oder bilanziellen Vermögenswerten (außer gegebenenfalls als Garantie erhaltenen Wertpapieren) bestehen, gegen (ii) den Wert der Wertpapiere, aus denen sich der <i>Referenzindex</i> zusammensetzt.</p> <p>Zu den Finanzanlagen des <i>Fonds</i> zählen insbesondere die Wertpapiere, die im <i>Referenzindex</i> enthalten sind, sowie sonstige internationale Aktien aller Wirtschaftssektoren, die an allen Börsen, einschließlich der Märkte für Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung, gehandelt werden.</p> <p>Der Korb der Finanzanlagen kann täglich angepasst werden, damit sein Wert meistens mindestens 100% des Nettovermögens entspricht. Durch diese Anpassung soll erreicht werden, dass das im Rahmen des vorstehend genannten Termin-Swap-Kontrakts eingegangene Kontrahentenrisiko gegebenenfalls vollständig neutralisiert wird. Informationen über (i) die aktualisierte Zusammensetzung der bilanziellen Vermögenswerte im Portfolio des <i>Fonds</i> und (ii) den Marktwert des von ihm abgeschlossenen Termin-Swap-Kontrakts sind auf der Seite des <i>Fonds</i> auf der Internetseite www.lyxoretf.com verfügbar. Die Häufigkeit der Aktualisierung und/oder des Datums der Aktualisierung der vorgenannten Informationen ist auf der gleichen Seite oder auf der vorstehenden Internetseite angegeben.</p> <p>Im Rahmen der Verwaltung seiner Anlagen kann der <i>Fonds</i> bis zu 20% seines Vermögens in die Aktien ein- und desselben Emittenten investieren. Diese Obergrenze von 20% jeweils bei jeder Anpassung des <i>Referenzindex</i> überprüft, wobei hierzu die Berechnungsmethode des <i>Referenzindex</i> zur Anwendung kommt, die eine Begrenzung des Engagements in den Aktien ein- und desselben Emittenten auf 20% vorsieht. Diese Berechnung erfolgt durch den Indexsponsor oder die</p>	<p>Der <i>Teilfonds</i> hält die in der Europäischen Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 vorgesehenen Anlagevorschriften ein.</p> <p>Zur Erreichung einer möglichst hohen Korrelation mit der Wertentwicklung des <i>Referenzindex</i> erreicht der <i>Teilfonds</i> sein Anlageziel mittels eines direkten Replikationsverfahrens, d.h. er investiert überwiegend in die Wertpapiere, die im <i>Referenzindex</i> enthalten sind.</p> <p>Im Sinne einer Optimierung des direkten Replikationsverfahrens zur Abbildung des <i>Referenzindex</i> kann der durch die mit seiner Finanzverwaltung beauftragten Gesellschaft vertretene <i>Teilfonds</i> beschließen, die so genannte „optimierte Indexreplikation“ einzusetzen, die darin besteht, in eine repräsentative Auswahl von im <i>Referenzindex</i> enthaltenen Wertpapieren zu investieren, um die mit einer Anlage in alle Komponenten des <i>Referenzindex</i> verbundenen Kosten zu senken. Im Rahmen dieser optimierten Indexreplikation kann der <i>Teilfonds</i> insbesondere in eine repräsentative Auswahl der im <i>Referenzindex</i> (d.h. nicht in alle im Index) enthaltenen Wertpapiere in einem anderen Verhältnis als dasjenige der im <i>Referenzindex</i> enthaltenen Komponenten oder auch in Wertpapiere investieren, die nicht im <i>Referenzindex</i> geführt werden.</p> <p>In geringerem Umfang und im Sinne einer möglichst hohen Korrelation mit der Wertentwicklung des <i>Referenzindex</i> kann der <i>Teilfonds</i> ferner Kontrakte auf Terminfinanzinstrumente (derivative Finanzinstrumente, „DFIs“) abschließen. Diese DFIs können <i>Futures</i>-Kontrakte auf Indizes und/oder Swaps zu Absicherungszwecken umfassen, die insbesondere zur Minimierung der Standardabweichung der Differenzrendite („Tracking Error“) des <i>Teilfonds</i> abgeschlossen werden. Der <i>Teilfonds</i> behält sich ferner die Möglichkeit vor, Finanzinstrumente wie z.B. Schuldtitel oder außerbörslich gehandelte DFIs wie Swaps, <i>Futures</i>, <i>CFDs</i> einzusetzen. Dies dient insbesondere der Positionierung in Wertpapieren, die an den Schwellenländermärkten gehandelt und im <i>Referenzindex</i> geführt werden und deren Zugang besonders teuer und/oder komplex ist.</p> <p>Anleger, die sich über das berücksichtigte direkte Replikationsverfahren (vollständige Replikation des <i>Referenzindex</i> oder optimierte Indexreplikation zur Senkung der Replikationskosten) und die Auswirkungen der vom <i>Teilfonds</i> gehaltenen Vermögenswerte informieren möchten, können sich auf einer speziellen Seite für den <i>Teilfonds</i> auf der Internetseite www.lyxoretf.com über die aktualisierte</p>

	<p>Berechnungsstelle des <i>Referenzindex</i>. Diese Obergrenze von 20% für ein- und denselben Emittenten kann auf 35% angehoben werden, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, insbesondere wenn bestimmte Wertpapiere stark dominieren und/oder im Falle hoher Volatilität eines Finanzinstruments oder von Wertpapieren aus einem im <i>Referenzindex</i> vertretenden Wirtschaftssektor. Dies wäre insbesondere bei einem öffentlichen Angebot für die im <i>Referenzindex</i> enthaltenen Wertpapiere oder einer wesentlichen Beschränkung der Liquidität für ein oder mehrere Finanzinstrumente, die Bestandteile des <i>Referenzindex</i> sind, der Fall.</p>	<p>Zusammensetzung der bilanziellen Vermögenswerte im Portfolio des <i>Teilfonds</i> informieren. Die Häufigkeit der Aktualisierung und/oder des Datums der Aktualisierung der vorgenannten Informationen ist auf der gleichen Seite oder auf der vorstehenden Internetseite angegeben.</p> <p>Im Rahmen der Verwaltung seiner Anlagen kann der <i>Teilfonds</i> bis zu 20% seines Vermögens in die Aktien ein- und desselben Emittenten investieren. Diese Obergrenze von 20% für ein- und denselben Emittenten kann auf 35% angehoben werden, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, insbesondere wenn bestimmte Wertpapiere stark dominieren und/oder im Falle hoher Volatilität eines Finanzinstruments oder von Wertpapieren aus einem im <i>Referenzindex</i> vertretenden Wirtschaftssektor. Dies wäre insbesondere bei einem öffentlichen Angebot für die im <i>Referenzindex</i> enthaltenen Wertpapiere oder einer wesentlichen Beschränkung der Liquidität für ein oder mehrere Finanzinstrumente, die Bestandteile des <i>Referenzindex</i> sind, der Fall.</p> <p>Im vorliegenden Fall beabsichtigt der Fondsmanager den vorrangigen Einsatz folgender Vermögenswerte:</p>
<p>2. Bilanzielle Vermögenswerte (außer Finanzinstrumenten mit eingebetteten Derivaten)</p>	<p>Der <i>Fonds</i> kann unter Einhaltung der in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Anlagegrenzen in internationale Aktien (aller Wirtschaftssektoren, die an allen Börsen gehandelt werden) einschließlich der Märkte für Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investieren.</p> <p>Die vorgenannten Aktien werden anhand folgender Kriterien ausgewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zulassungskriterien, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> o Zugehörigkeit zu den wichtigsten Börsenindizes oder zum <i>Referenzindex</i> o Liquidität (Mindestgrenzen für durchschnittliche tägliche Transaktionsvolumina und Börsenkapitalisierung) o Rating des Sitzlandes des Emittenten (Mindestanforderung an das Rating von S&P oder einer vergleichbaren Ratingagentur) - Diversifikation, insbesondere auf: <ul style="list-style-type: none"> o Emittenten (Anwendung von Grenzen für zulässige Anlagen eines OGAW, die in Art. R. 214-21 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (<i>Code Monétaire et Financier</i>) vorgesehen sind) o Anlagezonen 	<p>Der <i>Teilfonds</i> hält die in der Europäischen Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 vorgesehenen Anlagevorschriften ein.</p> <p>Der <i>Teilfonds</i> investiert hauptsächlich in Wertpapiere, die im <i>Referenzindex</i> enthalten sind.</p> <p>Der <i>Teilfonds</i> kann bis zu 10% seines Vermögens in Aktien oder Anteile folgender OGAW oder Investmentfonds investieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> OGAW französischen oder ausländischen Rechts gemäß der Europäischen Richtlinie 2009/65/EG – Im Rahmen dieser Anlagen kann der <i>Teilfonds</i> Anteile oder Aktien von OGAW zeichnen, die von der <i>Verwaltungsgesellschaft</i> oder einer ihrer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden. <input type="checkbox"/> AIF französischen Rechts oder mit Sitz in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union <input type="checkbox"/> Sonstige Investmentfonds ausländischen Rechts <p>Erhält der <i>Teilfonds</i> gemäß den Bedingungen und Grenzen des nachstehenden Paragraphen 8 dieses Abschnitts Wertpapiere als Garantie, gehen diese in das Volleigentum des <i>Teilfonds</i> über und werden somit in der Bilanz als Vermögenswerte ausgewiesen, die als Volleigentum erhalten wurden.</p> <p>Zum Zwecke einer effizienteren Verwaltung des <i>Teilfonds</i> und zur Erreichung seines Anlageziels behält sich der Fondsmanager die Möglichkeit vor, andere Finanzinstrumente im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einzusetzen.</p>

	<p>o Sektoren</p> <p>Zusätzliche Informationen über die vorstehend genannten Kriterien der Zulässigkeit und Diversifikation, insbesondere aber über die Liste der zulässigen Indizes, sind auf der Internetseite www.lyxoretf.com erhältlich.</p> <p>Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere („OGAW“), die im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG stehen, sind auf 10% des Nettovermögens des <i>Fonds</i> beschränkt. Im Rahmen dieser Anlagen kann der <i>Fonds</i> Anteile oder Aktien von OGAW zeichnen, die von der <i>Verwaltungsgesellschaft</i> oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden. Der Fondsmanager investiert nicht in Anteile oder Aktien von AIF oder sonstigen Investmentfonds, die nach ausländischem Recht aufgelegt wurden.</p> <p>Erhält der <i>Fonds</i> gemäß den Bedingungen und Grenzen des nachstehenden Paragraphen 8 dieses Abschnitts Wertpapiere als Garantie, gehen diese in das Volleigentum des <i>Fonds</i> über und werden somit in der Bilanz als Vermögenswerte ausgewiesen, die als Volleigentum erhalten wurden.</p> <p>Zum Zwecke einer effizienteren Verwaltung des <i>Fonds</i> und zur Erreichung seines Anlageziels behält sich der Fondsmanager die Möglichkeit vor, andere Finanzinstrumente im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einzusetzen.</p>	
<p>3. Außerbilanzielle Vermögenswerte (derivative Finanzinstrumente)</p>	<p>Zur Erreichung seines Anlageziels setzt der <i>Fonds</i> außerbörslich gehandelte Index-Linked-Swaps ein, um den Wert seiner Finanzanlagen (oder gegebenenfalls der von ihm gehaltenen sonstigen Finanzinstrumente oder Vermögenswerte) gegen den Wert des <i>Referenzindex</i> (im Einklang mit der Beschreibung im vorstehenden 1. Paragraphen dieses Abschnitts) zu tauschen.</p> <p>Zum Zwecke einer effizienteren Verwaltung des <i>Fonds</i> und zur Erreichung seines Anlageziels behält sich der Fondsmanager die Möglichkeit vor, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften andere Finanzinstrumente wie beispielsweise Terminfinanzinstrumente, die nicht zu den <i>Index-Linked-Swaps</i> zählen, einzusetzen.</p> <p>Im Einklang mit ihren Grundsätzen der bestmöglichen Auftragsausführung erachtet die <i>Verwaltungsgesellschaft</i> die Société Générale als die Gegenpartei, mit der für diese Terminfinanzinstrumente das bestmögliche Ergebnis erzielt werden kann. Derartige Terminfinanzinstrumente (einschließlich Index-Linked-Swaps) können folglich mit der Société Générale abgeschlossen werden, ohne dass diese zu anderen Gegenparteien in Konkurrenz tritt.</p> <p>Die Gegenpartei der vorgenannten Terminfinanzinstrumente (die „Gegenpartei“) verfügt weder hinsichtlich der Zusammensetzung des Anlageportfolios des <i>Fonds</i>, noch der Basiswerte der Terminfinanzinstrumente über eine Verwaltungsvollmacht.</p> <p>- Maximaler Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von <i>Total</i></p>	<p>Der <i>Teilfonds</i> kann DFIs einsetzen, die an einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maximaler Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von <i>Total Return-Swaps</i> (TRS) sein können: 100% der verwalteten Vermögenswerte. - Erwarteter Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von <i>Total Return-Swaps</i> (TRS) sein können: bis zu 0% der verwalteten Vermögenswerte. <p>Im Falle eines Ausfalls einer Gegenpartei eines Total Return-Swaps (TRS) oder der vorzeitigen Kündigung des Kontrakts kann der <i>Fonds</i> einen Verlust in Höhe der Wertentwicklung seiner bilanziellen Vermögenswerte gegebenenfalls bis zum Abschluss eines neuen Total Return-Swaps mit einer anderen Gegenpartei erleiden. Bei Eintritt dieses Risikos können dem <i>Teilfonds</i> Verluste und/oder Kosten/Gebühren entstehen. Ferner kann seine Fähigkeit zur Erreichung seines Anlageziels gefährdet sein. Wenn der <i>Teilfonds</i> mehrere Total Return-Swaps mit einer oder mehreren Gegenparteien abschließt, beziehen sich die vorstehend genannten Risiken auf den Anteil der Vermögenswerte, die vom gekündigten Kontakt betroffen sind bzw. dessen Gegenpartei ausgefallen ist.</p> <p>Die Gegenpartei der vorgenannten Terminfinanzinstrumente verfügt weder hinsichtlich der Zusammensetzung des Anlageportfolios des <i>Teilfonds</i>, noch der Basiswerte der Terminfinanzinstrumente über eine</p>

	<p><i>Return-Swaps</i> (TRS) sein können: 100% der verwalteten Vermögenswerte. - Erwarteter Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von <i>Total Return-Swaps</i> (TRS) sein können: bis zu 100% der verwalteten Vermögenswerte.</p>	<p>Verwaltungsvollmacht im Einklang mit den gesetzlich vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen.</p> <p>Tritt die <i>Société Générale</i> als Gegenpartei eines DFI-Kontrakts auf, können Interessenkonflikte zwischen der <i>Verwaltungsgesellschaft</i> und der <i>Société Générale</i> entstehen; derartige Situationen werden durch die Grundsätze zur Handhabung von Interessenkonflikten der <i>Verwaltungsgesellschaft</i> gesteuert.</p>
<p><u>4. Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten</u></p>	<p>Entfällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken, die der Fondsmanager eingehen will: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Aktienrisiko <input type="checkbox"/> Zinsrisiko <input type="checkbox"/> Wechselkursrisiko <input type="checkbox"/> Kreditrisiko <input type="checkbox"/> Sonstiges Risiko (bitte angeben) • Art der Transaktion, wobei diese ausschließlich zur Erreichung des Anlageziels getätigt werden darf: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Absicherung <input checked="" type="checkbox"/> Exposure <input type="checkbox"/> Arbitrage <input type="checkbox"/> Sonstige Zwecke (bitte angeben) • Art der eingesetzten Finanzinstrumente: EMTN. • Strategischer Einsatz von Finanzinstrumenten mit eingebetteten Derivaten zur Erreichung des Anlageziels: Derivate werden nur in geringerem Umfang eingesetzt (bis maximal 10% des Nettovermögens).
<p><u>7. Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren</u></p>	<p>Entfällt</p>	<p>Der Fondsmanager kann Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel R. 214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (<i>Code Monétaire et Financier</i>) einsetzen, insbesondere aber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art der getätigten Käufe: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Pensionsgeschäfte im Sinne des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (<i>Code Monétaire et Financier</i>) <input checked="" type="checkbox"/> Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (<i>Code Monétaire et Financier</i>) <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte angeben) • Art der Transaktionen, wobei diese ausschließlich zur Erreichung des Anlageziels getätigt werden dürfen: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Liquiditätssteuerung <input checked="" type="checkbox"/> Optimierung der Erträge des <i>Teilfonds</i> <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte angeben) <p>Maximaler Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von Kontrakten/befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren sein können: bis zu 25% des Vermögens des <i>Teilfonds</i>. Erwarteter Prozentsatz der verwalteten Vermögenswerte, die Gegenstand von befristeten</p>

		<p>Käufen und Verkäufen von Wertpapieren sein können: 0% des Vermögens des <i>Teilfonds</i>.</p> <p>Hierzu hat die <i>Verwaltungsgesellschaft</i> die <i>Société Générale</i> als Intermediär (nachstehend der „Vertreter“) ernannt. Im Falle befristeter Verkäufe von Wertpapieren ist der <i>Vertreter</i> bevollmächtigt, (i) auf Rechnung des <i>Teilfonds</i> Wertpapierleihgeschäfte durchzuführen, die durch die Rahmenverträge für Wertpapierleihgeschäfte des Typs GMSLA (<i>Global Master Securities Lending Agreements</i>), und/oder andere international anerkannte Rahmenverträge geregelt sind, und (ii) die als Garantie im Rahmen dieser Wertpapierleihgeschäfte erhaltenen Barmittel im Einklang mit den im Wertpapierleihvertrag vorgesehenen Grenzen, den Regeln des vorliegenden Prospekts und den geltenden Vorschriften auf Rechnung des <i>Teilfonds</i> investieren.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die <i>Verwaltungsgesellschaft</i> eine Gesellschaft der <i>Société Générale</i>-Gruppe und somit ein verbundenes Unternehmen des <i>Vertreter</i>s ist.</p> <p>Wurde die <i>Société Générale S.A.</i> zum <i>Vertreter</i> ernannt, dann darf sie nicht als Gegenpartei für Wertpapierleihgeschäfte handeln.</p> <p>Im Falle der Durchführung derartiger befristeter Wertpapierverkäufe:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sind sämtliche Erträge aus diesen Transaktionen abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten und -gebühren an den <i>Teilfonds</i> abzuführen; 2. entsprechen die vorstehend genannten Betriebskosten und -gebühren im Zusammenhang mit diesen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung denjenigen, die der <i>Verwaltungsgesellschaft</i> dem <i>Vertreter</i> (falls vorhanden) und/oder den anderen Intermediären entstehen, die Dienstleistungen im Rahmen dieser Transaktionen erbringen; 3. erfolgt die Berechnung dieser direkten oder indirekten Betriebskosten und -gebühren als Prozentsatz der vom <i>Teilfonds</i> erzielten Bruttoerträge. Informationen über die direkten und indirekten Betriebskosten/-gebühren sowie die Identität der Rechtsträger, an die diese Kosten/Gebühren gezahlt werden, sind im Jahresbericht des <i>Teilfonds</i> angegeben, und 4. die Erträge aus Wertpapierleihgeschäften, von denen die direkten und indirekten Betriebskosten/-gebühren des <i>Vertreter</i>s (sofern vorhanden) und der <i>Verwaltungsgesellschaft</i> abzuziehen sind, müssen dem betroffenen <i>Teilfonds</i> gezahlt werden. Da diese direkten und indirekten Kosten nicht die Betriebskosten und -gebühren des <i>Teilfonds</i> erhöhen, werden sie in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.
--	--	---

		<p>Der Jahresbericht des <i>Teilfonds</i> umfasst gegebenenfalls auch folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die aus den Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung resultierende Exposure; - die Identität der Gegenpartei(en) dieser Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung; - die Art und die Höhe der vom <i>Teilfonds</i> zur Verringerung des Kontrahentenrisikos erhaltenen Garantien, und - die Erträge aus diesen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung für den gesamten Betrachtungszeitraum sowie die angefallenen, direkten und indirekten Betriebskosten/-gebühren. <p>Tritt die <i>Société Générale</i> als Gegenpartei von Transaktionen zur effizienten Portfolioverwaltung auf, können Interessenkonflikte zwischen der <i>Verwaltungsgesellschaft</i> und der <i>Société Générale</i> entstehen; derartige Situationen werden durch die Grundsätze zur Handhabung von Interessenkonflikten der <i>Verwaltungsgesellschaft</i> gesteuert.</p>
<p>8. Finanzgarantieverträge</p>	<p>In allen Fällen, in denen die verfolgte Anlagestrategie ein Kontrahentenrisiko für den <i>Fonds</i> zur Folge hat, insbesondere wenn der <i>Fonds</i> außerbörslich gehandelte Termin-Swap-Kontrakte einsetzt, kann er Wertpapiere erhalten, die als Garantien betrachtet werden und das Kontrahentenrisiko im Zusammenhang mit derartigen Transaktionen verringern sollen. Das Portfolio der erhaltenen Garantien kann täglich angepasst werden, damit sein Wert meistens mindestens dem vom <i>Fonds</i> eingegangenen Kontrahentenrisiko entspricht oder darüber liegt. Durch diese Anpassung soll erreicht werden, dass das vom <i>Fonds</i> eingegangene Kontrahentenrisiko vollständig neutralisiert wird.</p> <p>Alle vom <i>Fonds</i> erhaltenen Finanzgarantien werden in das Volleigentum des <i>Fonds</i> integriert und auf einem bei seiner Depotbank eröffneten Konto verbucht. Aus diesem Grund werden die erhaltenen Finanzgarantien als Aktiva in der Bilanz des <i>Fonds</i> ausgewiesen.</p> <p>Alle Finanzgarantien, die der <i>Fonds</i> diesbezüglich erhält, müssen die in den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgesehenen Regeln einhalten, insbesondere aber die Bestimmungen für die Liquidität, die Bewertung, die Kreditqualität der Emittenten, die Korrelation und die Risiken aufgrund der Verwaltung der Garantien und der Anwendbarkeit. Die erhaltenen Garantien müssen insbesondere die folgenden Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) alle erhaltenen Garantien müssen hochwertig und sehr liquide sein sowie an einem geregelten Markt oder über ein multilaterales Handelssystem mit transparenter Preisstruktur gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der nahezu der vorherigen Bewertung entspricht; (b) sie müssen mindestens einmal täglich zum Marktpreis (<i>Mark-to-Market</i>) bewertet werden, wobei 	<p>In allen Fällen, in denen die verfolgte Anlagestrategie ein Kontrahentenrisiko für den <i>Teilfonds</i> zur Folge hat, insbesondere, wenn der <i>Teilfonds</i> außerbörslich gehandelte Termin-Swap-Kontrakte einsetzt und im Rahmen befristeter Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, kann er Wertpapiere erhalten, die als Garantien betrachtet werden und das Kontrahentenrisiko im Zusammenhang mit derartigen Transaktionen verringern sollen. Das Portfolio der erhaltenen Garantien kann täglich angepasst werden, damit sein Wert meistens mindestens dem vom <i>Teilfonds</i> eingegangenen Kontrahentenrisiko entspricht oder darüber liegt. Durch diese Anpassung soll erreicht werden, dass das vom <i>Teilfonds</i> eingegangene Kontrahentenrisiko vollständig neutralisiert wird.</p> <p>Alle vom <i>Teilfonds</i> erhaltenen Finanzgarantien werden in das Volleigentum des <i>Teilfonds</i> integriert und auf einem bei seiner Depotbank eröffneten Konto verbucht. Aus diesem Grund werden die erhaltenen Finanzgarantien als Aktiva in der Bilanz des <i>Teilfonds</i> ausgewiesen. Bei einem Ausfall der Gegenpartei kann der <i>Teilfonds</i> die von ihr erhaltenen Vermögenswerte zur Tilgung ihrer Schulden gegenüber dem <i>Teilfonds</i> im Rahmen der garantierten Transaktion verwenden.</p> <p>Alle Finanzgarantien, die der <i>Teilfonds</i> diesbezüglich erhält, müssen die in den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgesehenen Regeln einhalten, insbesondere aber die Bestimmungen für die Liquidität, die Bewertung, die Kreditqualität der Emittenten, die Korrelation und die Risiken aufgrund der Verwaltung der Garantien und der Anwendbarkeit. Die erhaltenen Garantien müssen insbesondere die folgenden Bedingungen erfüllen:</p> <p>alle erhaltenen Garantien müssen hochwertig und sehr liquide sein sowie an einem geregelten Markt oder über ein multilaterales Handelssystem mit transparenter Preisstruktur gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der nahezu der vorherigen Bewertung entspricht; sie müssen mindestens einmal täglich zum Marktpreis (<i>Mark-to-Market</i>) bewertet werden, wobei Vermögenswerte, deren Preise starken Schwankungen unterliegen, nicht als Garantie akzeptiert werden dürften, sofern nicht ein mit der erforderlichen Vorsicht ermittelter Abschlag angewendet wird;</p>

	<p>Vermögenswerte, deren Preise starken Schwankungen unterliegen, nicht als Garantie akzeptiert werden dürfen, sofern nicht ein mit der erforderlichen Vorsicht ermittelter Abschlag angewendet wird;</p> <p>(c) sie müssen von einem von der Gegenpartei unabhängigen Rechtsträger ausgegeben werden und dürfen keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung der Gegenpartei aufweisen;</p> <p>(d) sie müssen in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein, wobei die Exposure pro Emittent 20% des Nettoinventarwerts des <i>Fonds</i> nicht übersteigen darf;</p> <p>(e) sie müssen jederzeit von der <i>Verwaltungsgesellschaft</i> des <i>Fonds</i> ohne vorherige Abstimmung mit der Gegenpartei und ohne deren Genehmigung realisiert werden können.</p> <p>Abweichend von der in vorstehendem Punkt (d) genannten Bedingung kann der <i>Fonds</i> einen Korb von Finanzgarantien erhalten, der eine Exposure von über 20% seines Nettoinventarwerts in ein- und demselben Emittenten zur Folge hat, sofern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die erhaltenen Finanzgarantien von einem (i) <i>Mitgliedstaat</i>, (ii) einer oder mehreren Gebietskörperschaften, (iii) einem Drittland oder (iv) oder von einer internationalen Institution öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere <i>Mitgliedstaaten</i> der EU angehören, ausgegeben werden; und - diese Finanzgarantien zu mindestens sechs verschiedenen Emissionen gehören und die Wertpapiere einer einzigen Emission 30% des Vermögens des <i>Fonds</i> nicht übersteigen. <p>Im Einklang mit den vorgenannten Bedingungen können die Garantien des <i>Fonds</i> folgende Elemente umfassen:</p> <p>(i) Liquide Vermögenswerte oder diesen gleichgestellte Instrumente, darunter insbesondere kurzfristige Bankguthaben und Geldmarktinstrumente;</p> <p>(ii) Anleihen, die von einem <i>Mitgliedstaat</i> der <i>OECD</i>, ihren</p>	<p>sie müssen von einem von der Gegenpartei unabhängigen Rechtsträger ausgegeben werden und dürfen keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung der Gegenpartei aufweisen; sie müssen in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein, wobei die Exposure pro Emittent 20% des Nettoinventarwerts des <i>Teilfonds</i> nicht übersteigen darf; sie müssen jederzeit von der <i>Verwaltungsgesellschaft</i> des <i>Teilfonds</i> ohne vorherige Abstimmung mit der Gegenpartei und ohne deren Genehmigung realisiert werden können.</p> <p>Abweichend von der in vorstehendem Punkt (d) genannten Bedingung kann der <i>Teilfonds</i> einen Korb von Finanzgarantien erhalten, der eine Exposure von über 20% seines Nettoinventarwerts in ein- und demselben Emittenten zur Folge hat, sofern: die erhaltenen Finanzgarantien von einem (i) <i>Mitgliedstaat</i>, (ii) einer oder mehreren Gebietskörperschaften, (iii) einem Drittland oder (iv) oder von einer internationalen Institution öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere <i>Mitgliedstaaten</i> der EU angehören, ausgegeben werden; und diese Finanzgarantien zu mindestens sechs verschiedenen Emissionen gehören und die Wertpapiere einer einzigen Emission 30% des Vermögens des <i>Teilfonds</i> nicht übersteigen.</p> <p>Im Einklang mit den vorgenannten Bedingungen können die Garantien des <i>Teilfonds</i> folgende Elemente umfassen:</p> <p>Liquide Vermögenswerte oder diesen gleichgestellte Instrumente, darunter insbesondere kurzfristige Bankguthaben und Geldmarktinstrumente; Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD, ihren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Organismen gemeinschaftlichen, regionalen oder internationalen Charakters oder von einem anderen Land ausgegeben oder verbürgt sind, sofern die (vorstehenden) Bedingungen (a) bis (e) uneingeschränkt erfüllt sind; Aktien oder Anteile von Geldmarktfonds mit täglicher Nettoinventarwertberechnung und einem Rating von AAA oder einem gleichwertigen Rating; Aktien oder Anteile, die von OGAW ausgegeben werden, die überwiegend in die nachstehend in den Punkten (v) und (vi) angegebenen Anleihen/Aktien investieren; Anleihen, die von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und eine angemessene Liquidität aufweisen; Aktien, die an einem geregelten Markt in einem <i>Mitgliedstaat</i> der EU, an einer Börse in einem <i>Mitgliedstaat</i> der <i>OECD</i> oder eines anderen Landes notiert oder gehandelt werden, sofern die (vorstehenden) Bedingungen (a) bis (e) uneingeschränkt erfüllt sind und sofern diese Aktien in einem maßgeblichen Index geführt werden.</p> <p>Grundsätze zur Festlegung von Abschlägen: Die <i>Verwaltungsgesellschaft</i> des <i>Teilfonds</i> wendet eine Marge auf die von ihm erhaltenen Finanzgarantien an. Die angewandten Margen hängen von den folgenden Kriterien ab: Art des als Garantie erhaltenen Vermögenswerts; Laufzeit des als Garantie erhaltenen Vermögenswerts (falls zutreffend); Rating des Emittenten des als Garantie erhaltenen Vermögenswerts (falls zutreffend). Wiederanlage erhaltener Garantien:</p>
--	--	--

	<p>Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Organismen gemeinschaftlichen, regionalen oder internationalen Charakters oder von einem anderen Land ausgegeben oder verbürgt sind, sofern die (vorstehenden) Bedingungen (a) bis (e) uneingeschränkt erfüllt sind;</p> <p>(iii) Aktien oder Anteile von Geldmarktfonds mit täglicher Nettoinventarwertberechnung und einem Rating von AAA oder einem gleichwertigen Rating;</p> <p>(iv) Aktien oder Anteile, die von OGAW ausgegeben werden, die überwiegend in die nachstehend in den Punkten (v) und (vi) angegebenen Anleihen/Aktien investieren;</p> <p>(v) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und eine angemessene Liquidität aufweisen;</p> <p>(vi) Aktien, die an einem geregelten Markt in einem <i>Mitgliedstaat</i> der EU, an einer Börse in einem <i>Mitgliedstaat</i> der OECD oder eines anderen Landes notiert oder gehandelt werden, sofern die (vorstehenden) Bedingungen (a) bis (e) uneingeschränkt erfüllt sind und sofern diese Aktien in einem maßgeblichen Index geführt werden.</p> <p><u>Grundsätze zur Festlegung von Abschlägen:</u></p> <p>Die <i>Verwaltungsgesellschaft</i> des <i>Fonds</i> wendet eine Marge auf die von ihm erhaltenen Finanzgarantien an. Die angewandten Margen hängen von den folgenden Kriterien ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art des als Garantie erhaltenen Vermögenswerts; - Laufzeit des als Garantie erhaltenen Vermögenswerts (falls zutreffend); - Rating des Emittenten der als Garantie erhaltenen Vermögenswerts (falls zutreffend). <p><u>Wiederanlage erhaltener Garantien:</u></p> <p>Erhaltene Finanzgarantien, die keine Barmittel darstellen, werden nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet.</p>	<p>Erhaltene Finanzgarantien, die keine Barmittel darstellen, werden nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet.</p> <p>In Form von Barmitteln erhaltene Finanzgarantien werden nach dem Ermessen des Fondsmanagers entweder in Einlagen bei einem zugelassenen Finanzinstitut investiert;</p> <p>in erstklassige Staatsanleihen angelegt;</p> <p>für Pensionsgeschäfte (<i>reverse repurchase transactions</i>) verwendet, sofern diese Geschäfte mit Finanzinstituten abgeschlossen werden, die einer aufsichtsbehördlichen Überwachung unterliegen und der OGAW den Gesamtbetrag der Barmittel einschließlich der aufgelaufenen Zinsen jederzeit abrufen kann;</p> <p>oder in kurzfristige Geldmarktfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) investiert, die in den Grundsätzen der Definition europäischer Organismen für gemeinsame Anlagen auf Gemeinschaftsebene vorgesehen sind.</p> <p>Als Barmittel erhaltene und reinvestierte Finanzgarantien müssen im Einklang mit den Anforderungen für Finanzgarantien, die keine Barmittel sind, diversifiziert werden.</p> <p>Bei einem Ausfall der Gegenpartei eines Total Return-Swaps und/oder von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren kann der <i>Teilfonds</i> gezwungen sein, die im Rahmen dieser Transaktion erhaltene Garantien unter ungünstigen Marktbedingungen zu verkaufen, so dass ihm ein Verlust entsteht. Falls der <i>Teilfonds</i> berechtigt ist, die in Form von Barmitteln erhaltenen Garantien zu reinvestieren, kann er einen Verlust erleiden, wenn ein Wertverlust der im Rahmen der Wiederverwendung der Garantien erworbenen Wertpapiere eingetreten ist.</p>
--	---	---

	<p>In Form von Barmitteln erhaltene Finanzgarantien werden nach dem Ermessen des Fondsmanagers entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) in Einlagen bei einem zugelassenen Finanzinstitut investiert; (ii) in erstklassige Staatsanleihen angelegt; (iii) für Pensionsgeschäfte (<i>reverse repurchase transactions</i>) verwendet, sofern diese Geschäfte mit Finanzinstituten abgeschlossen werden, die einer aufsichtsbehördlichen Überwachung unterliegen und der OGAW den Gesamtbetrag der Barmittel einschließlich der aufgelaufenen Zinsen jederzeit abrufen kann; (iv) oder in kurzfristige Geldmarktfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) investiert, die in den Grundsätzen der Definition europäischer Organismen für gemeinsame Anlagen auf Gemeinschaftsebene vorgesehen sind. <p>Als Barmittel erhaltene und reinvestierte Finanzgarantien müssen im Einklang mit den Anforderungen für Finanzgarantien, die keine Barmittel sind, diversifiziert werden.</p>	
<p>- AUSWAHL DER GEGENPARTEIEN</p>	<p>AUSWAHL DER GEGENPARTEIEN Die <i>Verwaltungsgesellschaft</i> verwendet ein Verfahren zur Auswahl der Intermediäre und finanziellen Gegenparteien, insbesondere, wenn sie Total Return-Swap-Kontrakte für den <i>Fonds</i> abschließt. Ausgewählt werden Finanzinstitute aus OECD-Mitgliedstaaten, deren Analyse zufriedenstellende Resultate ergeben hat. Diese Analyse erfolgt anhand von Kriterien der Risikomanagementabteilung der <i>Verwaltungsgesellschaft</i> wie z.B. finanzielle Stabilität, Rating, Exposure, Höhe des Kreditspreads, Art der Aktivität, Vorgeschichte usw. Die Liste der zugelassenen Gegenparteien wird in regelmäßigen Abständen oder bei Schocks an den Märkten oder der Verschlechterung der Ergebnisse der Auswahlkriterien überprüft. Sie ist Aufgabe der verschiedenen Abteilungen (Fondsmanagement, Risikomanagement, operative und Support-Abteilungen) der <i>Verwaltungsgesellschaft</i>. Die ausgewählten Gegenparteien werden regelmäßig entsprechend der Ausführungspolitik der <i>Verwaltungsgesellschaft</i> überprüft. Bei Vorkommnissen wird ein Eskalationsverfahren eingeleitet und die Leitung der <i>Verwaltungsgesellschaft</i> und/oder die <i>Risikomanagementabteilung</i> der Société Générale-Gruppe eingeschaltet.</p>	<p>AUSWAHL DER GEGENPARTEIEN Die <i>Verwaltungsgesellschaft</i> verwendet ein Verfahren zur Auswahl der Intermediäre und finanziellen Gegenparteien, vor allem für den Abschluss von Finanzkontrakten (DFIs und befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Derivaten) für den <i>Fonds</i>. Die Auswahl der Gegenparteien von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und der Finanzintermediäre erfolgt anhand strenger Regeln aus den Reihen der am Finanzplatz anerkannten Intermediäre unter Berücksichtigung mehrerer Kriterien. Die permanente Risikomanagementfunktion analysiert insbesondere die Kreditqualität dieser Gegenparteien und berücksichtigt ferner verschiedene Kriterien zur Festlegung der vorläufigen Auswahl zulässiger Gegenparteien: - qualitative Kriterien, die auf dem Langfrist-Rating von Standard and Poor's basieren, - quantitative Kriterien, die auf dem langfristigen CDS-Spread basieren (absolute Kriterien sowie die Volatilität und Vergleiche mit der Peer Group usw.). Jede neue Gegenpartei muss anschließend vom Ausschuss für Gegenparteien genehmigt werden, der sich aus den Leitern des Fondsmanagements, des Middle-Office, dem BCIK und dem Leiter des Risikomanagements zusammensetzt. Sobald eine Gegenpartei eines dieser Kriterien nicht mehr erfüllt, tritt der Ausschuss für Gegenparteien zusammen, um zu ergreifende Maßnahmen zu beschließen. Darüber hinaus implementiert die <i>Verwaltungsgesellschaft</i> ihre „Best Execution“-</p>

		<p>Politik. Zusätzliche Informationen über diese Politik, insbesondere aber über die Relevanz der verschiedenen Ausführungskriterien für die einzelnen Anlageklassen sind auf unserer Internetseite: www.lyxor.com in der Rubrik „Rechtshinweise“ verfügbar.</p>
<p>- RISIKOPROFIL</p>	<p>Risiko aufgrund der unvollständigen Replikation: Entfällt</p>	<p>Risiko aufgrund der unvollständigen Replikation: Die Replikation des <i>Referenzindex</i> durch Anlagen in alle seine Komponenten kann erhöhte Kosten verursachen oder sich als schwer durchführbar erweisen. Ferner kann der Fondsmanager des <i>Teilfonds</i> Optimierungstechniken wie die optimierte Indexreplikation einsetzen, die darin besteht, in eine repräsentative Auswahl der im <i>Referenzindex</i> enthaltenen (d.h. nicht in alle) Wertpapiere in einem anderen Verhältnis zu den im <i>Referenzindex</i> enthaltenen Komponenten oder auch in nicht im <i>Referenzindex</i> geführte Wertpapiere oder in Terminfinanzinstrumente zu investieren. Der Einsatz derartiger Optimierungstechniken kann einen Anstieg des ex-post-Tracking-Errors verursachen, d.h. zu einer unterschiedlichen Wertentwicklung des <i>Teilfonds</i> und des <i>Referenzindex</i> führen.</p>
	<p>Kontrahentenrisiko: Der <i>Fonds</i> unterliegt dem Risiko, dass eine Gegenpartei, mit der er einen Kontrakt oder eine Transaktion abgeschlossen hat, in Konkurs gehen, zahlungsunfähig werden oder anderweitig ausfallen kann. Er unterliegt insbesondere dem Kontrahentenrisiko, das mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten („DFIs“) einher geht, die außerbörslich mit der <i>Société Générale</i> oder einer anderen Gegenpartei gehandelt werden. Im Einklang mit den für OGAW geltenden Vorschriften darf das Kontrahentenrisiko 10% des gesamten Vermögenswerts des <i>Fonds</i> pro Gegenpartei (unabhängig davon, ob diese Gegenpartei die <i>Société Générale</i> oder ein andere Einheit ist) nicht überschreiten. Bei einem Zahlungsausfall der Gegenpartei kann der Vertrag über die DFIs vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall wird der <i>Fonds</i> sein Möglichstes tun, um sein Anlageziel zu erreichen, und hierzu gegebenenfalls einen anderen Kontrakt auf DFIs mit einer anderen Gegenpartei zu den bei Eintritt dieses Ereignisses herrschenden Marktbedingungen abschließen. Die Konkretisierung dieses Risikos kann insbesondere die Erreichung des Anlageziels des <i>Fonds</i> d.h. die Replikation des <i>Referenzindex</i>, gefährden. Tritt die <i>Société Générale</i> als Gegenpartei eines DFI-Kontrakts auf, können Interessenkonflikte zwischen der <i>Verwaltungsgesellschaft</i> des <i>Fonds</i> und der Gegenpartei des DFI entstehen. Die <i>Verwaltungsgesellschaft</i> steuert mögliche Interessenkonflikte durch die Umsetzung von Verfahren, die derartige Konflikte identifizieren, begrenzen und gegebenenfalls eine gerechte Lösung ermöglichen.</p>	<p>Kontrahentenrisiko: Der <i>Teilfonds</i> unterliegt insbesondere dem Kontrahentenrisiko, das mit dem Einsatz von außerbörslich mit der <i>Société Générale</i> oder einer anderen Gegenpartei gehandelten derivativen <i>Finanzkontrakten</i> (nachstehend die „<i>OTC-Derivate</i>“), und/oder Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung (nachstehend die „<i>TEP</i>“) einher geht. Er unterliegt dem Risiko, dass eine Gegenpartei, mit der er ein OTC-Derivat und/oder eine TEP abgeschlossen hat, in Konkurs gehen, zahlungsunfähig werden oder anderweitig ausfallen kann. Bei einem Zahlungsausfall der Gegenpartei kann das <i>OTC-Derivat</i> und/oder die <i>TEP</i> vorzeitig gekündigt werden, wobei der <i>Teilfonds</i> gegebenenfalls ein anderes <i>OTC-Derivat</i> und/oder eine andere <i>TEP</i> mit einer anderen Gegenpartei zu den bei Eintritt dieses Ereignisses herrschenden Marktbedingungen abschließen kann. Die Konkretisierung dieses Risikos kann Verluste für den <i>Teilfonds</i> verursachen und seine Fähigkeit zur Erreichung seines Anlageziels gefährden. Gemäß den für OGAW geltenden Richtlinien darf das Kontrahentenrisiko 10% des Gesamtvermögens des <i>Teilfonds</i> pro Gegenpartei nicht überschreiten.</p>
	<p>Entfällt</p>	<p>- Risiko aufgrund des Einsatzes von Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung</p> <p>Falls es zu einem Zahlungsausfall der Gegenpartei der vom <i>Teilfonds</i> eingesetzten Technik zur effizienten Portfolioverwaltung (nachstehend die „<i>TEP</i>“) kommt, entsteht für den <i>Teilfonds</i> ein Risiko, dass der Wert der erhaltenen Garantien niedriger ist als der Wert der Vermögenswerte des <i>Teilfonds</i>, die im Rahmen der <i>TEP</i> auf die Gegenpartei übertragen</p>

		<p>wurden. Dieses Risiko könnte insbesondere infolge (i) einer falschen Bewertung der Wertpapiere, die Gegenstand des Geschäfts sind, und/oder (ii) ungünstiger Marktbewegungen und/oder (iii) einer Verschlechterung des Kreditratings der Emittenten der als Garantie erhaltenen Wertpapiere und/oder (iv) der Illiquidität am Markt, an dem die erhaltenen Garantien zum Handel zugelassen sind, entstehen. Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass (i) <i>TEP</i> mit der <i>Société Générale</i> abgeschlossen werden (die der gleichen Gruppe angehört wie die <i>Verwaltungsgesellschaft</i>) und/oder (ii) die <i>Société Générale</i> zum <i>Vertreter</i> des <i>Teilfonds</i> im Rahmen einer <i>TEP</i> ernannt werden kann.</p>
	<p>Risiko aufgrund des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente: Zur Erreichung seines Anlageziels kann der <i>Fonds</i> außerbörslich gehandelte Terminfinanzinstrumente („<i>DFIs</i>“) wie beispielsweise Termin-Swap-Kontrakte einsetzen, damit die Wertentwicklung des <i>Referenzindex</i> erreicht wird. Diese <i>DFIs</i> können mit mehreren Risiken verbunden sein, auf Ebene der einzelnen <i>DFIs</i> insbesondere aber mit folgenden: Kontrahentenrisiko, Ereignisse, die die Absicherung betreffen, Ereignisse, die den Index betreffen, Risiken aufgrund der steuerlichen Behandlung, Risiko aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, operatives Risiko und Liquiditätsrisiko. Diese Risiken können ein <i>DFI</i> direkt betreffen und zu einer Anpassung oder auch einer vorzeitigen Kündigung der <i>DFI</i>-Transaktion führen, die möglicherweise den Nettoinventarwert des <i>Fonds</i> beeinträchtigen könnten.</p>	<p>Risiko aufgrund des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente: Risiko aufgrund des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente: Der <i>Teilfonds</i> kann außerbörslich gehandelte Finanzinstrumente („<i>DFIs</i>“) oder börsennotierte <i>DFIs</i> einsetzen, insbesondere aber <i>Futures</i>-Kontrakte und/oder <i>Swap</i>-Kontrakte zu Absicherungszwecken. Diese <i>DFIs</i> können mit mehreren Risiken verbunden sein, auf Ebene der einzelnen Kontrakte, insbesondere (aber nicht ausschließlich) mit folgenden: Kontrahentenrisiko, Ereignisse, die die Absicherung betreffen, Ereignisse, die den <i>Referenzindex</i> betreffen, Risiken aufgrund der steuerlichen Behandlung, Risiko aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, operatives Risiko und Liquiditätsrisiko. Diese Risiken können ein <i>DFI</i> direkt betreffen und zu einer Anpassung oder auch einer vorzeitigen Kündigung des <i>DFI</i>-Kontrakts führen, die möglicherweise den Nettoinventarwert des <i>Teilfonds</i> beeinträchtigen können.</p> <p>Anlagen in <i>DFIs</i> sind mit hohen potenziellen Risiken verbunden. Der für den Abschluss bestimmter <i>DFIs</i> erforderliche Kapitaleinsatz liegt möglicherweise deutlich unter der <i>Exposure</i>, die durch diese Instrumente und den mit ihnen verbundenen „Hebeleffekt“ für jede Transaktion entsteht. Relativ beschränkte Marktbewegungen können zu unverhältnismäßig hohen Ausschlägen im Ergebnis führen, die für den <i>Teilfonds</i> von Vorteil oder Nachteil sein können.</p> <p>Der Marktwert von <i>DFIs</i> ist sehr volatil und kann deshalb starken Schwankungen unterliegen. Der <i>Teilfonds</i> kann außerbörslich oder an einer Börse gehandelte <i>DFIs</i> einsetzen. Außerbörsliche Transaktionen können eine geringere Liquidität aufweisen als Transaktionen an organisierten Märkten, da deren Handelsvolumina in der Regel höher sind. Auch unterliegen ihre Preise möglicherweise stärkeren Schwankungen.</p>

KOSTEN UND GEBÜHREN:

Kosten zu Lasten des Anlegers, die bei Zeichnungen und Rücknahmen belastet werden	Bemessungsgrundlage	Satz und Staffelung
Dem <i>Teilfonds</i> nicht zufließender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Maximal der höchste Betrag entweder (i) von 50.000 Euro pro Zeichnungsantrag oder (ii) 5%, zahlbar an eine Drittpartei
Dem <i>Teilfonds</i> zufließender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Maximal 1%*

Dem <i>Teilfonds</i> nicht zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Maximal der höchste Betrag entweder (i) von 50.000 Euro pro Rücknahmeantrag oder (ii) 5%, zahlbar an eine Drittpartei
Dem <i>Teilfonds</i> zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Maximal 1%*

Für Käufe/Verkäufe von an einer Börse notierten Anteilen des *Teilfonds* werden weder Ausgabeaufschläge noch Rücknahmegebühren erhoben.

*Die *Verwaltungsgesellschaft* wendet ein Verfahren zur täglichen Anpassung der Ansprüche an, damit die effektiven Kosten der Portfolioanpassung von den Primärmarktteilnehmern übernommen werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge über den gleichen Nettoinventarwert in der Gegenrichtung erteilt werden oder wenn der Fondsmanager aufgrund der Größe eines Auftrags die Kosten für die Ausführung senken kann.

BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN

Diese Kosten decken alle dem *Teilfonds* direkt berechneten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten umfassen die Kosten für den Wertpapierhandel (Maklerprovision, Börsenumsatzsteuern etc.) sowie gegebenenfalls die Umsatzprovision, die u.a. von der Depotbank und der *Verwaltungsgesellschaft* erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können für diesen *Teilfonds* folgende Kostenelemente hinzukommen (siehe nachfolgende Übersichtstabelle):

- Performancegebühren: Diese Gebühren dienen der Vergütung der *Verwaltungsgesellschaft*, falls der *Teilfonds* seine Anlageziele überschreitet und werden dem *Teilfonds* berechnet;
- Umsatzprovisionen, die dem *Teilfonds* berechnet werden;
- Direkte und indirekte Betriebskosten und -gebühren im Zusammenhang mit befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren.

Weitere Einzelheiten über die dem *Teilfonds* effektiv berechneten Kosten sind dem Kapitel „Statistik“ der *Wesentlichen Anlegerinformationen (WAI)* zu entnehmen.

Dem <i>Teilfonds</i> berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Satz und Staffelung
Von der <i>Verwaltungsgesellschaft</i> unabhängige externe Kosten für die finanzielle und administrative Verwaltung inkl. Steuern ⁽¹⁾	Nettovermögen	Maximal 0,60% pro Jahr
Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Nettovermögen	Entfällt
Umsatzprovision	Zahlbar bei jeder Transaktion	Entfällt
Performancegebühr	Nettovermögen	Entfällt
Direkte und indirekte Betriebskosten/-gebühren für befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren.	Betrag der mit diesen Transaktionen erzielten Erträge	Maximal 20% für die <i>Verwaltungsgesellschaft</i> , Maximal 15% für den <i>Vertreter</i> .

(1) einschließlich aller Kosten außer Transaktionskosten, Performancegebühren und Kosten für Anlagen in OGAW.